

**Beschluss Nr.:** 6.216/2016 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage im Steinweg im OT Drübeck und Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage im Steinweg  
von: Einmündung der Hauptstraße  
bis: Kreuzung Am Kamp/ Streithölzer Weg

**Berichterstatter:** Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

**Gesetzliche Grundlagen:** § 6 Abs. 2 und Abs. 4 KAG LSA, § 10 Abs. 2 und Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung

**Begründung:** Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen ist die Aufwandsspaltung und die Abschnittsbildung

gemäß § 10 Abs. 2 und 3  
Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2000, 2001 und 2006 wurde in der Straße Steinweg die Straßenbeleuchtungsanlage in dem Abschnitt von der Einmündung der Hauptstraße bis zu der Kreuzung Straße Am Kamp bzw. des Streithölzer Wegs erneuert.

**Beschlussfassung:**

1. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Steinweg die Aufwandsspaltung.**
2. **Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Steinweg einen Abschnitt von der Einmündung der Hauptstraße bis zu der Kreuzung Straße Am Kamp bzw. Streithölzer Weg zu bilden.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- 1 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke**  
Bürgermeister